

## **Merkblatt Visa-Verfahren**

Wenn Sie gegen die Ablehnung eines Visumsantrags vorgehen möchten, ist die Rechtsbehelfsbelehrung des Ablehnungsbescheides zu beachten. Dort finden Sie Hinweise, welche Rechtsbehelfe Sie wo und in welcher Frist einlegen können.

### **Hier werden die am häufigsten gestellten Fragen beantwortet:**

#### **Gibt es im Gericht eine Stelle, die mir die Ablehnungsgründe erklärt?**

Nein.

Das Gericht kann Ihnen hierzu keine Auskünfte erteilen, da die Ablehnung des Antrags auf Erteilung eines Visums nicht durch das Gericht erfolgt.

#### **Gibt es im Gericht eine Stelle, die mich zum weiteren Vorgehen berät?**

Nein.

Das Gericht darf keine Rechtsberatung durchführen.

#### **Was leistet die Rechtsantragstelle?**

In der Rechtsantragstelle können Sie lediglich Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz zu Protokoll aufnehmen lassen.

Eine Aufklärung zu den Ablehnungsgründen des Antrags oder eine Rechtsberatung (z.B. zum weiteren Vorgehen) erhalten Sie dort nicht. Die Aufnahme von Klagen und Anträgen in der Rechtsantragstelle ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich (Terminvergabe unter der Telefonnummer +49 (030) 9014-8602, Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 13:00 Uhr)

#### **Ist für das Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin eine anwaltliche Vertretung erforderlich?**

Nein.

#### **Was muss in der Klage- bzw. Antragsschrift enthalten sein?**

Die Klageschrift muss in deutscher Sprache verfasst sein. Sie muss die Parteien mit vollständiger Anschrift, den Klagegrund und eine Begründung enthalten. Eine Kopie des Ablehnungsbescheides ist beizufügen. Wenn Sie nicht in Deutschland leben, ist es empfehlenswert, einen Zustellungsbevollmächtigten zu benennen und seine Adresse anzugeben.

**Kann eine Klage oder ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz per E-Mail übersandt werden?**

Nein. Sofern Sie über eine elektronische Signatur verfügen, können Sie das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) nutzen. Ansonsten ist die Klage- bzw. Antragsschrift in Schriftform per Post oder Fax einzureichen.

Hinweise hierzu finden Sie hier: <https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/kontakt/>.

**Entstehen für das Verfahren Gerichtskosten?**

Das Gerichtsverfahren ist kostenpflichtig.

Hinweise zu den Gerichtskosten finden Sie hier: <https://www.berlin.de/gerichte/verwaltungsgericht/service/kosten-und-prozesskostenhilfe/>.

**Wie lange dauert eine Klage?**

Die Verfahrensdauer kann nicht vorhergesagt werden und hängt immer vom Einzelfall ab.